

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.3/Be

Datum: 09.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0219/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.03.2021			

**Betreff:** Sachstand Biodiversität 2021, 7. Zwischenbericht.  
Änderungsantrag und Nachfragen zu TOP 9

**Beschlussentwurf:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die zur Kenntnis und berät über die zusätzlich beantragten Maßnahmen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021  
Sachkonto/Investitionsnummer: 5291980-  
Kostenstelle/Kostenträger: 6010 - 14010101  
Gesamtansatz: ..... 13.000,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 13.000,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 9.000,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Die Grünfläche auf der Sanderwiese (ca. 880 m<sup>2</sup>) ist mit insgesamt 8 Bäumen bestanden, von denen einige sehr groß sind. Die Fläche wird durch die Bäume stark beschattet, was mindestens 75 % der Fläche betrifft. Blühflächen sollten nicht innerhalb der Kronentraufen von größeren Bäumen angelegt werden.

In der Gersbeckstr. ist eine Blühfläche (550 m<sup>2</sup>) in Eigenentwicklung festgelegt, was im Rahmen des Biodiversitätskonzepts so beschlossen wurde. Hier hat sich bereits eine standortgerechte Flora entwickelt. Die Fläche wird außerdem als Raum für Veranstaltungen genutzt, was mit der vorhandenen Blühfläche vereinbar ist. Sofern eine neue Blühfläche angelegt werden sollte, wäre dies dann nicht mehr möglich. Eine weitere Rasenfläche (220 m<sup>2</sup>) wird von einem großen Baum dominiert und eignet sich nicht als Blühfläche.

Beide vorgeschlagenen Standorte werden von der Verwaltung als nicht geeignet für Blühflächen angesehen. Mittel stehen außerdem nicht mehr zur Verfügung, da die restlichen Mittel für Pflege und Wässern der Obstgehölze benötigt werden.

Die Blühfläche im Kreisel Willy-Brandt-Ring wird selbstverständlich beobachtet. Sofern sich die Einsaat auf Grund der extremen Witterung in 2020 nicht durchsetzt, ist eine Nachsaat in diesem Frühjahr eingeplant

Blühflächen werden so angelegt, dass im Prinzip keine Neuanlagen oder Nachsaaten erforderlich sind. Das trifft auch auf die Blühflächen vor dem Rathaus zu. Blühflächen verändern sich allerdings in Abhängigkeit der Standortbedingungen, weshalb oft für die ersten ein bis zwei Jahre Pflanzen den Mischungen zugesetzt werden, die ein frühe Attraktivität sicherstellen, allerdings nicht dauerhaft auftreten. Um ein dauerhaft attraktives Bild zu erhalten, sind Überarbeitungen und Nachsaaten jedoch ratsam.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Dezernent